

Ausschreibung

Fonds zur Förderung der Kooperation in Studium und Lehre der Rhein-Main-Universitäten

RMU-Initiativfonds Lehre

Darmstadt / Frankfurt a. M. / Mainz, Dezember 2021

Fördermaßnahme "RMU-Initiativfonds Lehre"

Die Technische Universität Darmstadt, die Goethe-Universität Frankfurt und die Johannes Gutenberg-Universität Mainz fördern gemeinsam konzipierte und nachhaltige Kooperationsvorhaben in der Lehre, an denen Lehrende von mindestens zwei der drei Rhein-Main-Universitäten (RMU) beteiligt sind, mit Personal- und/oder Sachmitteln in Höhe von max. 40.000 Euro für die Dauer von max. einem Jahr.

Die Förderung erfolgt fach- und themenoffen und richtet sich sowohl auf präsente, hybride als auch rein digitale Formate.

Ziele der Ausschreibung und aktuelle Schwerpunkte

Die Rhein-Main-Universitäten unterstützen durch den RMU-Initiativfonds Lehre Kooperationen zur Entwicklung neuer, attraktiver Studienangebote, zur kooperativen Weiterentwicklung des bestehenden curricularen Angebots sowie zur gemeinsamen Erprobung innovativer Lehr-/Lernformate.

Die aktuelle Ausschreibung setzt dabei folgende Schwerpunkte:

- Die Entwicklung spezifischer RMU-Studienprogramme (in Modulform), die gemeinsam von (mindestens) zwei Fachbereichen an (mindestens) zwei der RMU entwickelt werden. Für diese curricularen Wahlpflichtmodule muss verbindliche gegenseitige Anerkennung verabredet werden.
- Die Konzeption digitaler Module oder Blended Learning-Formate, die an zwei oder drei Standorten gemeinsam entwickelt, genutzt und anerkannt werden können.
- Die Konzeption und Planung gemeinsamer Studiengänge (ausdrücklich auch unter Einbezug RMU-übergreifender Forschungsschwerpunkte).

Ihre Ansprechpartner*innen:

Eva Werner

Präsidialbereich

Johannes Gutenberg-Universität Mainz 55128 Mainz

Telefon +49 (0)6131 39-29547 E-Mail: eva.werner@uni-mainz.de

Dr. Sebastian Hartmann Dez I – Struktur und Strategie

Technische Universität Darmstadt Karolinenplatz 5 64289 Darmstadt

Telefon +49 6151 16-20543 E-Mail: rmu@tu-darmstadt.de

Andreas Karg

Referat Strategisches Controlling

Goethe-Universität Frankfurt | Campus Westend Theodor-W.-Adorno-Platz 1 60323 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 798 15192 E-Mail: andreas.karg@em.unifrankfurt.de

Förderformate und -modalitäten:

- Beantragt werden k\u00f6nnen Vorhaben, an denen Lehrende von mindestens zwei der drei RMU beteiligt sind; mindestens eine oder einer der Lehrenden muss unbefristet an der Hochschule besch\u00e4ftigt sein.
- Die Kooperationsvorhaben k\u00f6nnen auf Ebene von Studieng\u00e4ngen, einzelnen Modulen oder auf Lehrveranstaltungsebene angesiedelt sein. Dabei kann der Fokus sowohl auf einer fachwissenschaftlichen als auch didaktischen Neukonzeption (z.B. Co-/Team-Teaching, interdisziplin\u00e4re Studienprojekte) bzw. Weiterentwicklung liegen.

Förderfähig sind Personal- und Sachmittel zur Konzeption und/oder Umsetzung einer Kooperation in Höhe von max. 40.000 Euro für die Dauer von max. einem Jahr (z.B. Stellen für Mitarbeiter*innen, Hilfskräfte, Sachmittel).

Förderkriterien:

Für die Förderentscheidung ist maßgeblich, in welchem Umfang und in welcher Weise Anträge den nachfolgend aufgelisteten Kriterien entsprechen:

- Das Vorhaben erweitert das Lehr-/Lernangebot der beteiligten RMU erkennbar und nutzt Potenziale, die sich aus einer Zusammenarbeit der RMU im Bereich Studium und Lehre ergeben.
- Das Vorhaben nutzt die hohe Komplementarität der beteiligten Universitäten und verbindet einander ergänzende fachliche und/oder methodische Expertisen auf überzeugende Weise.
- Das Vorhaben ist auf Nachhaltigkeit und langfristigen Mehrwert gegenüber dem vorhandenen Lehrangebot angelegt. Die Nachhaltigkeit muss im Antrag klar definiert und explizit durch die zuständige Einrichtung bestätigt werden (z.B. geplante Verankerung in Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulhandbüchern).
- Das Vorhaben trägt, insbesondere im Sinne der oben genannten Förderschwerpunkte, zu einer Weiterentwicklung von Studiengängen bzw. Lehr-/Lernformaten zwischen den RMU bei. Ein Bezug zu RMU-übergreifenden Forschungsschwerpunkten wird begrüßt.

Verfahren:

Anträge können bis zum 15. März 2022 an

koordination@rhein-main-unis.de

gestellt werden. Antragsberechtigt sind Professor*innen sowie Mitarbeiter*innen des akademischen Mittelbaus. Mit der Förderentscheidung ist bis 1. Juni 2022 zu rechnen. Geförderte Vorhaben können unmittelbar danach starten. Eine vorherige Abstimmung der Anträge mit den Studium und Lehre unterstützenden Einheiten der zentralen Verwaltung der jeweiligen Universitäten wird dringend empfohlen. Die Auswahlentscheidung wird im RMU-Lenkungskreis getroffen; die für Studium und Lehre zuständigen Vizepräsident*innen der drei Universitäten bereiten die

Entscheidung durch eine gemeinsame Empfehlung vor. Bei Bedarf kann das Auswahlgremium zusätzliche Expertise (Fachgutachten, hochschuldidaktische Bewertung etc.) einholen.

Antragstellung:

- Ausgefülltes Formblatt inklusive Projektskizze (max. 5 Seiten), aus der sich auch ergibt, in welcher Weise die Ziele des RMU-Innovativfonds Lehre erreicht und die Förderkriterien erfüllt werden.
- Befürwortende Stellungnahme von Dekan*in und Studiendekan*in der beteiligten Fachbereiche der Universitäten.
- Bei Einrichtung von neuen Studiengängen: Abgrenzung zu bestehenden Studiengängen, Darlegung des komplementären Mehrwerts sowie eine Erklärung, dass für die Implementierung und dauerhafte Durchführung des neuen Studiengangs ausreichende Personal- und Sachmittel vorhanden sind.
- Im Antrag müssen in jedem Fall folgende Informationen enthalten sein:
 - An wie viele Studierende richtet sich das Vorhaben?
 - Finanzkalkulation (Auflistung der Kostenpositionen für den Antragszeitraum pro Jahr und differenziert nach Universität)
 - Information, ob das beantragte Vorhaben an anderer Stelle eingereicht wurde oder noch wird.
- Unterschriftliche Zustimmung der am Antrag beteiligten Lehrenden.

Weitere Informationen:

www.rhein-main-universitaeten.de